

Die Umweltministerin  
des Landes  
Mecklenburg-Vorpommern



## Rote Liste

der gefährdeten  
Amphibien und Reptilien  
Mecklenburg-Vorpommerns

**ROTE LISTE**  
**der gefährdeten**  
**Amphibien und Reptilien**  
**Mecklenburg-Vorpommerns**

1. Fassung

Stand: Dezember 1991

Bearbeiter:

Bast, Hans-Dieter O. G.  
Bredow, Dirk  
Labes, Ralph  
Nehring, Rolf  
Nöllert, Andreas  
Winkler, Helmut M,

---

## INHALT

1. Einleitung
2. Gefährdungskategorien
3. Bestandssituation der Arten
  - 3.1. Lurche (*Amphibia*)
  - 3.2. Kriechtiere (*Reptilia*)
4. Bilanz/Bewertung
5. Systematische Liste
6. Literatur

- Herausgeber: Die Umweltministerin des Landes Mecklenburg-Vorpommern  
Schloßstr. 6 - 8, O-2750 Schwerin
- Verfasser: Bast, Hans-Dieter O. G., Segelmacherring 7, O-2520 Rostock 27
- Fotos: Binner, U.: Abb. 3, Titelfoto, Rückfoto  
Fiedler, M.: Abb. 1, 4  
Zimmermann, H.: Abb. 2
- Titelfoto: Die Rotbauchunke (*Bombina bombina*) ist in Mecklenburg-Vorpommern in den kuppigen Grundmoränen, die noch kleingewässerreich sind, weit verbreitet. Diese Art bildet aber nur noch in Ausnahmefällen kopfstärke Rufgemeinschaften.
- Rücktitel: Die Moor- oder Waldeidechse (*Lacerta vivipara*) ist gefährdet, in ihren bevorzugten Lebensräumen häufig vertreten.
- Herstellung: Goldschmidt Druck GmbH, Schwerin 1992
- Papier: Umschlag chlorfrei gebleicht  
Inhalt 100% Recycling



---

## 1. Einleitung

Leider hat der seit Jahren in vielen Tier- und Pflanzengruppen zu beobachtende Bestandsrückgang auch vor den Lurchen und Kriechtieren nicht haltgemacht. Die bisherigen naturschutzrechtlichen Instrumente haben es nicht vermocht, hier Einhalt zu gebieten. Im Ergebnis dieser Entwicklung sind wir gezwungen, sämtliche bei uns heimische Amphibien und Reptilien in die „Rote Liste“ der mehr oder weniger gefährdeten Arten aufzunehmen. Damit verbunden ist die Hoffnung, daß die Öffentlichkeit deutlich den Ernst der Lage wahrnimmt und die verantwortlichen Behörden mittels dieses Materials bei ihren Entscheidungen differenzierter abwägen können. Wenn hier die Amphibien und Reptilien in einer „Roten Liste“ gemeinsam bearbeitet wurden, obwohl es sich systematisch um zwei Klassen der Wirbeltiere handelt, hat dies überwiegend zwei Gründe:

1. Die im Vergleich zu anderen Gruppen wesentlich geringere Zahl der heimischen Arten legt eine gemeinsame Behandlung nahe.
2. Da sehr viele Amphibieninteressierte sich auch mit den Reptilien beschäftigen und umgekehrt, erfolgte traditionell die faunistische Bearbeitung beider Klassen gemeinsam.

Seit Mitte der 70er Jahre haben sich im Rahmen von feldherpetologischen Fachgruppen, die vom Kulturbund der DDR getragen wurden, auch in Mecklenburg-Vorpommern zahlreiche Interessierte intensiv mit der Erforschung der Verbreitung und der Ökologie sowie mit dem Schutz der heimischen Lurche und Kriechtiere beschäftigt. Im Ergebnis dieser Arbeiten verfügen wir nunmehr über fast flächendeckende Angaben zu Vorkommen und Bestand der meisten Arten. Allerdings sind die Kenntnislücken bei versteckter lebenden Arten (wie z.B. einigen Reptilien) immer noch beträchtlich.

Den zahlreichen Damen und Herren, die durch die Meldung ihrer Beobachtungen die zur Erstellung dieser „Roten Liste“ notwendigen Kenntnisse erarbeitet haben, danken wir hiermit nochmals ausdrücklich und hoffen auch zuversichtlich auf ihre Unterstützung bei notwendigen Aktualisierungen.

## 2. Gefährungskategorien

Das Vorliegen von jeweils einem der aufgeführten Definitionskriterien reicht zur Anwendung der Kategorie aus.

### A.0 Ausgestorben oder verschollen

Bestandssituation:

- Arten, deren Populationen nachweisbar ausgestorben sind bzw. ausgerottet wurden, oder
- verschollene Arten, deren Vorkommen früher belegt worden sind, die jedoch seit längerer Zeit (mindestens seit 10 Jahren) trotz Suche nicht mehr nachgewiesen wurden, bei denen daher der begründete Verdacht besteht, daß ihre Populationen erloschen sind.

In Mecklenburg-Vorpommern ist derzeit keine Amphibien- oder Reptilienart dieser Kategorie zuzuordnen.

### A.1 Vom Aussterben bedroht

Bestandssituation:

- Arten, die nur in Einzelvorkommen oder wenigen, isolierten und kleinen bis sehr kleinen Populationen auftreten.
- Arten, deren Bestände durch lange anhaltenden starken Rückgang auf eine bedrohliche bis kritische Größe zusammengeschmolzen sind oder deren Rückgangsgeschwindigkeit im größten Teil des heimischen Areals extrem hoch ist. Das Überleben dieser Arten ist in Mecklenburg-Vorpommern unwahrscheinlich, wenn die verursachenden Faktoren weiterhin einwirken oder bestandserhaltende Schutz- und Hilfsmaßnahmen des Menschen nicht unternommen werden bzw. wegfallen.

Drei Arten der Herpetofauna Mecklenburg-Vorpommerns gehören dieser Gefährungskategorie an:

- Springfrosch (*Rana dalmatina*)
- Sumpfschildkröte (*Emys orbicularis*)
- Glattnatter (*Coronella austriaca*)

### A.2 Stark gefährdet

Bestandssituation:

- Arten mit niedrigen Beständen
- Arten, deren Bestände nahezu im gesamten einheimischen Verbreitungsgebiet signifikant zurückgehen oder regional verschwunden sind.

---

In diese Kategorie mußten folgende Arten eingestuft werden:

- Kammolch (*Triturus cristatus*)
- Rotbauchunke (*Bombina bombina*)
- Wechselkröte (*Bufo viridis*)
- Kreuzkröte (*Bufo calamita*)
- Kleiner Wasserfrosch (*Rana lessonae*)
- Seefrosch (*Rana ridibunda*)
- Zauneidechse (*Lacerta agilis*)
- Kreuzotter (*Vipera berus*)

### A.3 Gefährdet

Bestandssituation:

- Die Gefährdung besteht in großen Teilen des einheimischen Verbreitungsgebietes.
- Arten mit regional niedrigen oder sehr niedrigen Beständen.
- Arten, deren Bestände regional bzw. vielerorts lokal zurückgehen oder total verschwunden sind.

Alle nicht in den Kategorien A.1 und A.2 enthaltenen Arten der heimischen Herpetofauna mußten dieser Kategorie zugeordnet werden. Selbst bei derzeit noch flächendeckend vorkommenden Arten wie Erdkröte und Grasfrosch ist seit Jahren ein stetiger Rückgang der Bestandsgrößen und ein Erlöschen zahlreicher lokaler Vorkommen zu verzeichnen. Infolge der ausgeprägten Laichplatzbindung besteht für viele in diese Kategorie aufgenommene Amphibienarten gerade in den kommenden Jahren eine erhöhte Gefährdung u.a. wegen des immensen Flächenverbrauchs neuer Baugebiete und wegen der drastischen Zunahme der Lebensraumzerschneidungen (Straßen- und Wegebau).

- Teichmolch (*Triturus vulgaris*)
- Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*)
- Laubfrosch (*Hyla arborea*)
- Grasfrosch (*Rana temporaria*)
- Moorfrosch (*Rana arvalis*)
- Teichfrosch (*Rana kl. esculenta*)
- Erdkröte (*Bufo bufo*)
- Blindschleiche (*Anguis fragilis*)
- Waldeidechse (*Lacerta vivipara*)
- Ringelnatter (*Natrix natrix*)

#### A.4 Potentiell gefährdet

Bestandssituation:

- Arten, die im Gebiet nur wenige Vorkommen besitzen und Arten, die in kleinen Populationen am Rande ihres Areals leben, sofern sie nicht bereits wegen ihrer aktuellen Gefährdung zu Gruppen 1-3 gezählt werden. Auch wenn eine aktuelle Gefährdung heute noch nicht besteht, sind solche Arten doch allein aufgrund ihres räumlich eng begrenzten Vorkommens potentiell (z.B. durch den Bau einer Straße) bedroht.

Keine der heimischen Arten wurde dieser Kategorie zugeordnet. Die genannten Kriterien treffen allerdings auf die in Kategorie A.1 geführten Arten Springfrosch, Sumpfschildkröte und Glattnatter ebenfalls zu. In der Entscheidung über die Einstufung wurde der aktuellen Gefährdung dieser Arten der Vorrang eingeräumt.

### 3. Bestandssituation der Arten

Die im folgenden zu jeder Art aufgeführte Schutzkategorie ergibt sich aus der Bundesartenschutzverordnung vom 19. Dezember 1986. Unter der Statuszahl ist die standardisierte Rasterfrequenz der Art zu verstehen (Stand der Meßtischblatt-Quadranten-Kartierung Dezember 1991).

#### 3.1. LURCHE (*Amphibia*)

##### 3.1.1. Teichmolch (*Triturus vulgaris*)

Schutzkategorie:	besonders geschützte Art
Gefährdungskategorie:	A.3, gefährdet
Status:	42,1 %
Gefährdungsursache:	Verlust von Laichgewässern, Fischbesatz in Kleingewässern
Biotopansprüche:	stehende, besonnte und stark verkrautete Klein- und Kleinstgewässer (Weiher, Teiche, Sölle) und deren Umgebung (Brüche, feuchte Laubwälder, Feuchtwiesen)
Schutzmaßnahmen:	Erhaltung (und gegebenenfalls Neuanlage) von Kleingewässern

##### 3.1.2. Kammolch (*Triturus cristatus*)

Schutzkategorie:	besonders geschützte Art
Gefährdungskategorie:	A.2, stark gefährdet
Status:	34,3 %

- 
- Gefährdungsursachen: Verlust von Laichgewässern (Melioration, Verschüttung, Verlandung)
- Biotopansprüche: Vorliebe für vegetationsreiche, sonnenexponierte und tiefere Kleingewässer (insbesondere Sölle, Weiher und Kiesgrubengewässer), die aber einen vegetationsfreien Bereich aufweisen sollten
- Schutzmaßnahmen: Biotopschutz; gegebenenfalls Neuanlage von Kleingewässern

### 3.1.3. Rotbauchunke (*Bombina bombina*)

- Schutzkategorie: vom Aussterben bedrohte Art
- Gefährdungskategorie: A.2, stark gefährdet
- Status: 36,4 %
- Gefährdungsursachen: Rückgang grundwassernaher Grünlandstandorte (Melioration); Biozideinsatz in der Landwirtschaft
- Biotopansprüche: Die Rotbauchunke hat eine Vorliebe für sonnenexponierte größere Weiher und Sölle mit ausgedehnten, krautigen Flachwasserzonen im Grünland. Auch Überschwemmungsgebiete werden gern besiedelt.
- Schutzmaßnahmen: Erhaltung und gegebenenfalls Neuanlage von Kleingewässern an grundwassernahen Standorten

### 3.1.4. Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*)

- Schutzkategorie: vom Aussterben bedrohte Art
- Gefährdungskategorie: A.3, gefährdet
- Status: 27,7 %
- Gefährdungsursachen: Verinselung und Melioration der Laichgewässer, Biozideinsatz in der Landwirtschaft
- Biotopansprüche: eutrophe, schlammige und krautreiche Laichgewässer mit vertikaler Pflanzenstruktur, lockersandige Landhabitate
- Schutzmaßnahmen: Erhaltung und gegebenenfalls Neuanlage von Kleingewässern in Gebieten mit lockeren Böden; Herrichtung von ausgebeuteten Sand- und Kiesabbauf Flächen nach ökologischen Gesichtspunkten

### 3.1.5. Erdkröte (*Bufo bufo*)

Schutzkategorie: besonders geschützte Art

Gefährdungskategorie: A.3, gefährdet

Status: 79,9 %

Gefährdungsursachen: Verlust der Laichgewässer (Melioration, Verschüttung); Verluste durch Straßenverkehr

Biotopansprüche: Außer großen Nadelwaldmonokulturen besiedelt die Erdkröte in unterschiedlicher Häufigkeit alle Landschaftsteile. Besonders bevorzugt werden lichte Laubwälder, Waldränder, Kleingärten und auch mäßig feuchtes Brachland. Laichgewässer sind meist größere stehende Gewässer in der offenen Flur (sonnenexponiert) mit min. 30 cm Wassertiefe.

Schutzmaßnahmen: Wegen der starken Bindung dieser Art an bestimmte Laichgewässer müssen diese unter allen Umständen erhalten und gepflegt werden. Darüberhinaus sind Kreuzungen der Wanderwege mit Verkehrslinien durch Einbau funktionsfähiger Tunnel und weiträumiger Leitplanken zu sichern. Die Neuanlage von Kleingewässern in der Randlage zu Feldgehölzen, Hecken, Laubwäldern und Kleingartengebieten sowie die Umwandlung von Nadel- in Misch- und Laubwälder könnten langfristig zur Stabilisierung der Art einen wichtigen Beitrag leisten.

### 3.1.6. Kreuzkröte (*Bufo calamita*)

Schutzkategorie: vom Aussterben bedrohte Art

Gefährdungskategorie: A.2, stark gefährdet

Status: 18,0 %

Gefährdungsursachen: Vermüllung und Entwässerung der Laichhabitate

Biotopansprüche: offene, vegetationsarme und sandige Habitate in Verbindung mit flachen, stark besonnten und vegetationsfreien Kleinstgewässern (oft ephemere)

Schutzmaßnahmen: Offenlassen bzw. Herrichten von Gewässern im Bereich von Sand- und Kiesabbauflächen

### 3.1.7. Wechselkröte (*Bufo viridis*)

Schutzkategorie:	vom Aussterben bedrohte Art
Gefährdungskategorie:	A.2, stark gefährdet
Status:	40,8 %
Gefährdungsursachen:	Intensivierung der Landwirtschaft (Biozide, Vernichtung von Feldrainen)
Biotopansprüche:	stark besonnte Flachgewässer mit mäßiger Vegetation und Ruderalflächen in der Umgebung; liebt trockene warme Standorte (z. B. Felder, trockenes Grünland, Steinwälle); Waldgebiete werden gemieden
Schutzmaßnahmen:	Anlegen von Steinwällen im Bereich von Feldhecken und Feldrainen

### 3.1.8. Grünfrösche (*Rana kl. esculenta*, *R. lessonae*, *R. ridibunda*)

Schutzkategorie:	besonders geschützte Arten
Gefährdungskategorie:	- Teichfrosch: A.3, gefährdet - Seefrosch: A.2, stark gefährdet - Kl. Wasserfr.: A.2, stark gefährdet
Status:	72,8 %

Die Vertreter dieser Gruppe sind taxonomisch äußerst schwierig zu differenzieren. Während Seefrosch und Kleiner Wasserfrosch dem konventionellen Artbegriff entsprechen, wurde der Teichfrosch vor wenigen Jahren als Bastardform der beiden ersteren Arten identifiziert. Neben artreinen Vorkommen diploider Vertreter aller 3 Arten sind eine Reihe von hybridogenetischen Populationssystemen oft mit triploiden Teichfröschen und einer der beiden Elternarten aufgefunden worden, die eine faunistische Bearbeitung wegen der erforderlichen komplizierten Analysemethodik nahezu unmöglich machen. Lediglich aus den großen Flußtäälern der Elbe und der Peene sind reine Seefroschvorkommen relativ sicher nachgewiesen. Bei allen anderen Fundmeldungen ist das Vorliegen eines hybridogenetischen Populationssystems mit triploiden Teichfröschen als wahrscheinlich anzunehmen.

Vom Kleinen Wasserfrosch sind nur wenige Fundorte in Mecklenburg-Vorpommern bekannt geworden, die allesamt hinsichtlich des Vorliegens eines hybridogenetischen Populationssystems mit di- und triploiden Teichfröschen untersucht werden müssen.

Gefährdungsursachen:	Melioration, Fischbesatz
Biotopansprüche:	Die Grünfrösche halten sich ganzjährig in und in unmittelbarer Nähe der Gewässer auf. Während der Seefrosch offensichtlich größere und tiefere Gewässer

und Flüsse sowie größere Altwässer im Bereich der Flußniederungen bevorzugt, lebt der Kleine Wasserfrosch hauptsächlich in kleinen und flachen Weihern mit dichter Vegetation. Der Teichfrosch ist im gesamten durch vorstehende Extreme gekennzeichneten Spektrum vertreten.

**Schutzmaßnahmen:** Erhaltung und gegebenenfalls Neuanlage von Kleingewässern in extensiv genutzten Grünlandbereichen; großflächige Maßnahmen zur Erhöhung des Grundwasserstandes; Renaturierung von Dorfteichen und Ackersöllen inklusive eines mindestens 20 m breiten Randstreifens

### 3.1.9. Grasfrosch (*Rana temporaria*)

**Schutzkategorie:** besonders geschützte Art

**Gefährdungskategorie:** A.3, gefährdet

**Status:** 78,1 %

**Gefährdungsursachen:** Melioration; Verluste an Straßen; Zerstörung von Laichgewässern

**Biotopansprüche:** Mit Ausnahme größerer Nadelwaldmonokulturen kommt der Grasfrosch in einem sehr breiten Biotopspektrum vor (Mischwald, Laubwald, Wiesen, Weiden und Kleingartenkolonien). Bevorzugt werden allerdings feuchtes Extensivgrünland, Erlenbruchwälder und Gewässerrandstreifen. Als Laichgewässer dienen nahezu alle Arten von Kleingewässern, die besonnte Flachwasserzonen mit Vegetation aufweisen.

**Schutzmaßnahmen:** Erhöhung des Grundwasserstandes in Grünlandflächen; Erhaltung extensiv genutzter Flächen; Neuanlage von Kleingewässern; Einbau von Amphibientunneln im Bereich der Kreuzung von Wanderwegen mit Verkehrsanlagen.

### 3.1.10. Moorfrosch (*Rana arvalis*)

**Schutzkategorie:** vom Aussterben bedrohte Art

**Gefährdungskategorie:** A.3, gefährdet

**Status:** 73,3 %

**Gefährdungsursachen:** Großflächige Entwässerung der Vorzugslebensräume; Verlust von Laichgewässern

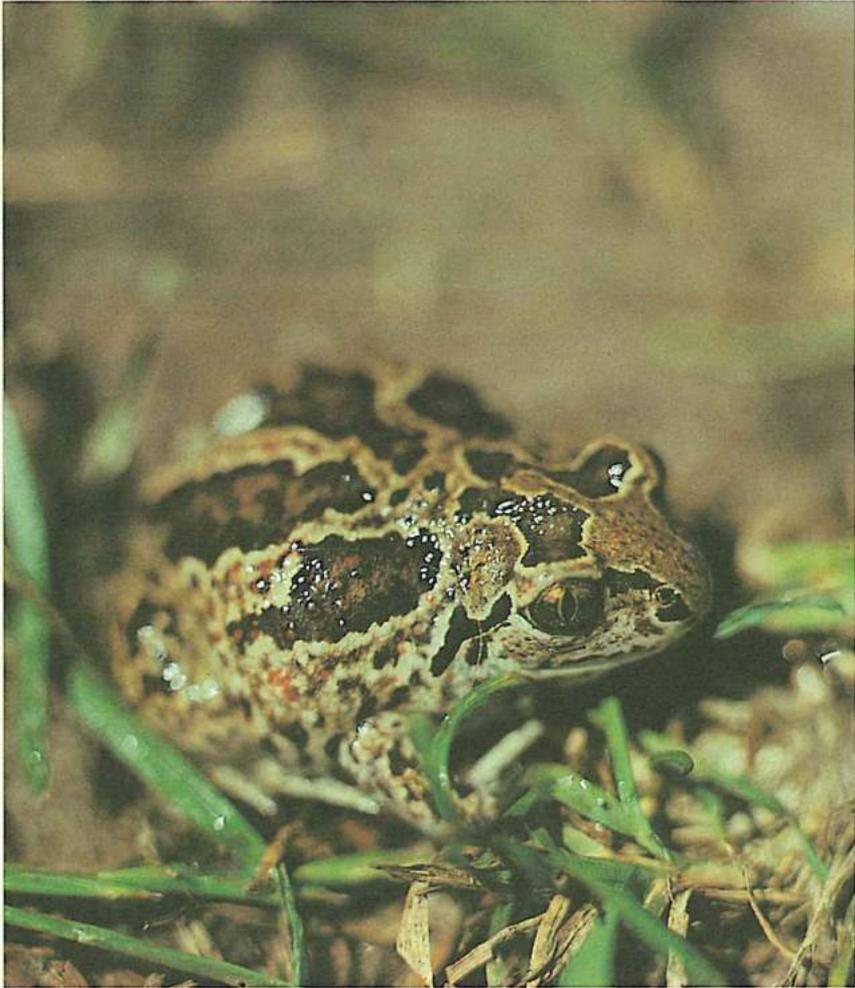


Abb. 2

Die Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*) ist stark nachtaktiv und vergräbt sich tagsüber. Sie wird daher oft übersehen. Insbesondere kommt sie in feuchten Sandgebieten vor.



Abb. 3

Die Partner der Erdkröte (*Bufo bufo*) finden sich schon oft auf dem Weg zum Laichgewässer. Die mit den Männchen beladenen Weibchen werden vermehrt in hohen Zahlen bei dieser Laichwanderung zu Verkehrsoffern. Krötenschutzzäune können diesen künstlichen Mortalitätsfaktor in seiner Wirkung mindern.



Abb. 4

Die Männchen des Moorfrosches (*Rana arvalis*) sind während ihrer Hochzeit blau gefärbt. Diese Art ist in Mecklenburg-Vorpommern die häufigste Art der „Braunfrösche“.

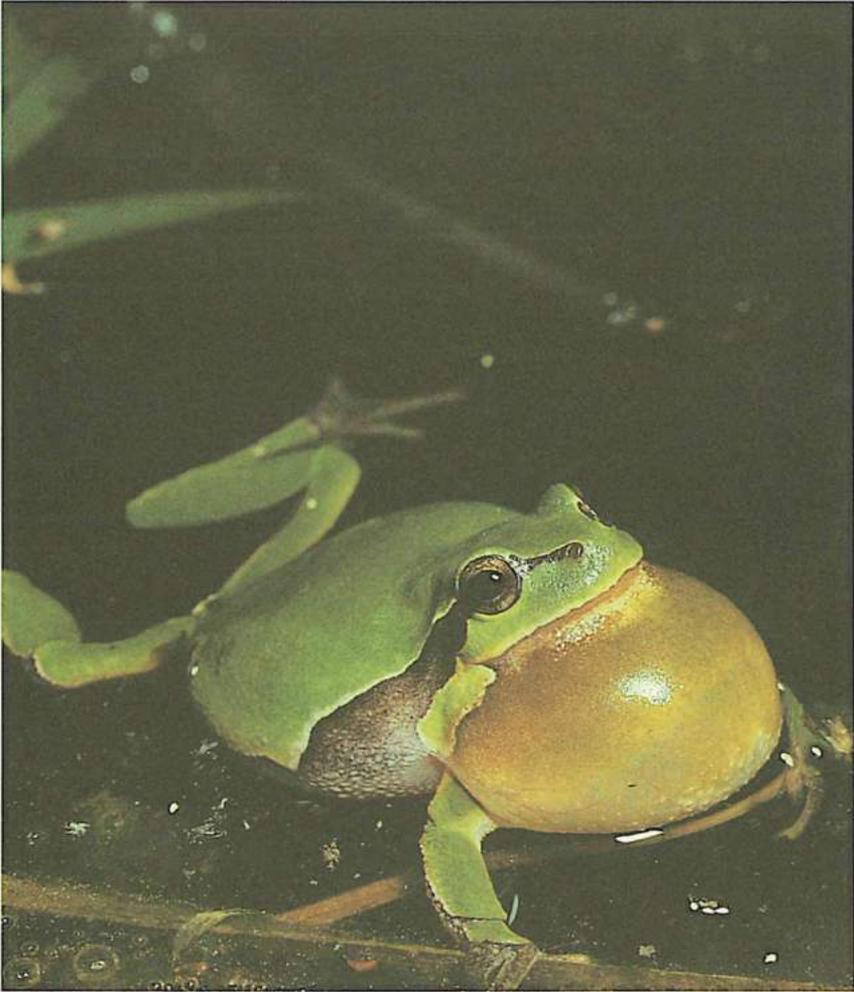


Abb. 1

Das Überdauern von vitalen Gemeinschaften des Laubfrosches (*Hyla arborea*) ist durch das Fehlen von Ansammlungen geeigneter Laichgewässer gefährdet. In Landschaftsteilen, wo noch mehrere Laichgewässer (auch Teiche) in enger Beziehung vorhanden sind, bilden die Männchen dieser Art noch kopfstärkere Rufgemeinschaften.

- Biotopansprüche:** Der Moorfrosch bevorzugt Bereiche mit hohem Grundwasserspiegel (Niedermoore, Brüche, Feuchtwiesen). Als Laichplatz werden flache Kleingewässer in der Nähe oder im Bereich der o.g. Biotope genutzt.
- Schutzmaßnahmen:** Schutz und Renaturierung von Niedermoorflächen, Feuchtwiesen und Brüchen; gegebenenfalls Anlegen von Kleingewässern in diesen Bereichen

### 3.1.11. Springfrosch (*Rana dalmatina*)

- Schutzkategorie:** vom Aussterben bedrohte Art
- Gefährdungskategorie:** A.1, vom Aussterben bedroht
- Status:** 4,0 %
- Gefährdungsursachen:** Lebensraumverluste durch forstwirtschaftliche Maßnahmen
- Biotopansprüche:** Buchen- oder Mischwälder trockenwarmer Standorte mit reicher Vegetation; Laichgewässer sind die in diesen Gebieten gelegenen Weiher oder Seen.
- Schutzmaßnahmen:** Biotopschutz

### 3.1.12. Laubfrosch (*Hyla arborea*)

- Schutzkategorie:** vom Aussterben bedrohte Art
- Gefährdungskategorie:** A.3, gefährdet
- Status:** 81,2 %
- Gefährdungsursachen:** Beseitigung von Hecken und Einzelsträuchern, Entwässerung von Feuchtgrünland, Umwandlung von Grün- in Ackerland, Biozideinsatz in der Landwirtschaft, Vernichtung von Laichgewässersystemen.
- Biotopansprüche:** Der Laubfrosch benötigt strauchreiches Gelände im Grünland in der Nähe eines bzw. mehrerer geeigneter Laichgewässer. Geschlossene Waldungen werden in der Regel gemieden. Das Laichgewässer muß gut besonnt und vegetationsreich sein und einen naturnahen Uferstreifen aufweisen, da sich die Tiere während der mehrwöchigen Laichzeit tagsüber meist an Land aufhalten.
- Schutzmaßnahmen:** Erhaltung extensiver Grünlandflächen; Anlegen von Hecken und Strauchgruppen; gegebenenfalls Anlegen von Kleingewässern mit Strauchbepflanzung an der Nordseite.

### 3.2. KRIECHTIERE (*Reptilia*)

#### 3.2.1. Europäische Sumpfschildkröte (*Emys orbicularis*)

Schutzkategorie: vom Aussterben bedrohte Art

Gefährdungskategorie: A.1, vom Aussterben bedroht

Status: 2,9 %

Gefährdungsursachen: fehlende Eiablageplätze, ungünstige meteorologische Bedingungen, anthropogen bedingte Störungen (z.B. Erholungsverkehr)

Biotopansprüche: ruhige Weiher mit gutem Schilf- und Wasserpflanzenbewuchs, sandige und stark besonnte Sandflächen im Uferbereich zur Eiablage

Schutzmaßnahmen: Die noch bestehenden Vorkommen sollten weiträumig (inklusive potentieller Eiablageplätze) als Naturschutzgebiet bzw. besonders geschützter Landschaftsbestandteil geschützt und störungsfrei gehalten werden.

#### 3.2.2. Zauneidechse (*Lacerta agilis*)

Schutzkategorie: besonders geschützte Art

Gefährdungskategorie: A.2, stark gefährdet

Status: 32,8 %

Gefährdungsursachen: zu starker Bewuchs geeigneter Kleinhabitats durch Verbuschung, Verwaldung und Wiederaufforstung, landwirtschaftliche Nutzung von Ruderalhabitats, chemische Unkrautbekämpfung an Straßengraben, zu trockene Sommer

Biotopansprüche: wärmere und trockene Kleinhabitats mit mäßiger Vegetation und sandigem Untergrund (Dünen, Heiden, Trockenrasen, sonnenexponierte Böschungen, Kiesgrubenhänge und Bahndämme); im Gegensatz zur Waldeidechse meidet sie feuchte Regionen

Schutzmaßnahmen: Einstellung des Herbizideinsatzes an Böschungen; Offenlassen von Kies- und Sandabbauflächen, Biotopschutz

### 3.2.3. Waldeidechse (*Lacerta vivipara*)

Schutzkategorie: besonders geschützte Art

Gefährdungskategorie: A.3, gefährdet

Status: 59,8 %

Gefährdungsursachen: Veränderung der Bodenvegetation, Melioration und intensive Nutzung geeigneter Habitate

Biotopansprüche: deckungsreiche Habitate mit Bereichen starker Sonneneinstrahlung und mäßig feuchtem Untergrund, besonders geeignet sind der Übergangsbereich zwischen der offenen Landschaft und lockerer bis dichter Bewaldung sowie mäßig bewaldete Moor- und Heidestandorte

Schutzmaßnahmen: Biotopschutz

### 3.2.4. Blindschleiche (*Anguis fragilis*)

Schutzkategorie: besonders geschützte Art

Gefährdungskategorie: A.3, gefährdet

Status: 60,2 %

Gefährdungsursachen: vermutlich fehlende Beutetiere durch Insektenbekämpfung

Biotopansprüche: euryöke Art mit geringen Ansprüchen an den Lebensraum, bevorzugt werden Habitate mit mäßiger Bodenvegetation, Bereichen starker Sonneneinstrahlung und reichhaltigen Versteckmöglichkeiten (z.B. sonnenexponierte Waldränder, Lichtungen, Wegeböschungen, Steinwälle)

Schutzmaßnahmen: Erhaltung naturnaher Waldränder; Anlegen breiter Hecken; Feldsteinwälle an Waldrändern

### 3.2.5. Ringelnatter (*Natrix natrix*)

Schutzkategorie: besonders geschützte Art

Gefährdungskategorie: A.3, gefährdet

Status: 87,7 %

Gefährdungsursachen: Melioration von Feuchtgebieten, Zerstörung der Ufervegetation, Abnahme der Nahrungstierbestände (Amphibien)

- Biotopansprüche:** Bereiche mit enger räumlicher Verbindung von extremen Biotopstrukturen wie Feuchtgebiete mit stark sonnenexponierten Randbereichen, höherer Ufervegetation und faulenden Vegetationshäufungen zur Eiablage (z.B. Niedermoorbereiche)
- Schutzmaßnahmen:** Erhaltung natürlicher Gewässerufer (Bruchwälder, Verlandungszonen) und Niedermoore

### 3.2.6. Glattnatter (*Coronella austriaca*)

- Schutzkategorie:** besonders geschützte Art
- Gefährdungskategorie:** A.1, vom Aussterben bedroht
- Status:** 4.0 %
- Gefährdungsursachen:** Biotopverluste, Nachstellung wegen Verwechslung mit der Kreuzotter, Klimaschwankungen
- Biotopansprüche:** Übergangszone zwischen offener und bewaldeter Landschaft mit stets gut vorhandener Gras-, Kraut- und Baumschicht und vegetationslosen Stellen auf sandigem Untergrund (z.B. Hochmoore, Heiden und sonnige Waldlichtungen).
- Schutzmaßnahmen:** Biotopschutz

### 3.2.7. Kreuzotter (*Vipera berus*)

- Schutzkategorie:** vom Aussterben bedrohte Art
- Gefährdungskategorie:** A.2, stark gefährdet
- Status:** 60,7 %
- Gefährdungsursachen:** intensive landwirtschaftliche Bodennutzung, Melioration und Verinselung großflächiger Biotope; Verfolgung durch den Menschen
- Biotopansprüche:** feuchte, großflächig ausgeprägte windgeschützte Habitate mit Zonen starker Sonneneinstrahlung und Deckungs- und Unterschlupfmöglichkeiten (z.B. Hochmoore, Heiden, lichte Kiefernwälder, Trockenrasen, Dünen)
- Schutzmaßnahmen:** Biotopschutz; Renaturierung von Moorstandorten; Neuanlage von Hecken und Feldsteinhaufen an großflächigen Ödland- und Extensivierungsflächen.

#### 4. Bilanz/Bewertung

Die Analyse der Bestandssituation der Lurche und Kriechtiere Mecklenburg-Vorpommerns führt zwingend zu dem Schluß, daß von der zunehmenden Intensität der Nutzung der Landschaft mittlerweile alle Arten bedroht sind. Anzahl, Größe und Qualität geeigneter Biotope limitieren die Bestände. Großflächige Intensivlandwirtschaft ist bei vielen Arten der Hauptgefährdungsfaktor. Besonders die Reduzierung von Feuchtbiotopen durch meliorative Maßnahmen hat viele Lurcharten meßbar zurückgedrängt. Hinzu kommt der Totalverlust von Lebensräumen durch Urbanisationsprozesse im Weichbild der Städte und Dörfer. Eine starke Verinselung der Vorkommen ist festzustellen, deren genetische Folgen derzeit kaum kalkulierbar sind. Zumindest für die Amphibien ist ein bestimmter Genfluß zwischen den benachbarten Populationen essentiell. Störungen dieses genetischen Fließgleichgewichtes könnten ohne weiteres mittelfristig zum Erlöschen von Populationen führen, ohne daß weitere Letalfaktoren erforderlich wären (z.B. ALTUKHOV 1981).

Bei Amphibien steht der Verlust von Laichmöglichkeiten im Vordergrund, den Reptilien fehlen zunehmend die vielfältigen, halboffenen Landschaften (Zonen unterschiedlich dichten Gehölzbewuchses im Wechsel mit abwechslungsreichen Freiflächen).

Im Vergleich zum Nachbarland Schleswig-Holstein sind viele Arten derzeit noch in größeren Beständen und mit höherer Flächendeckung vertreten. Dessen ungeachtet sind die Trends die gleichen und sollten zu wirkungsvollem Handeln Anlaß geben. Nur Programme, die eine Biotopvernetzung konsequent anstreben, haben eine gewisse Aussicht auf Erfolg (BAST, 1985).

Tab. 1 Vergleich der Einstufung in „Rote Liste“-Kategorien

Art	BRD	Schleswig-Holstein	Mecklenburg-Vorpommern
Feuersalamander	-	1	na
Bergmolch	-	1	na
Teichmolch	-	-	3
Kammolch	3	3	2
Rotbauchunke	1	2	2
Knoblauchkröte	3	3	3
Erdkröte	-	-	3
Wechselkröte	2	2	2
Kreuzkröte	3	3	2
Laubfrosch	2	2	3
Grasfrosch	-	-	3

Art	BRD	Schleswig-Holstein	Mecklenburg-Vorpommern
Moorfrosch	2	-	3
Springfrosch	2	1	1
Kleiner Wasserfrosch	?	-	2
Teichfrosch	-	-	3
Seefrosch	3	2	2
Sumpfschildkröte	1	na	1
Blindschleiche	-	3	3
Waldeidechse	-	-	3
Zauneidechse	-	2	2
Glattnatter	3	1	1
Ringelnatter	3	2	3
Kreuzotter	2	2	2

na = nicht auhochthon

Tab. 2 Status der Lurche und Kriechtiere Mecklenburg-Vorpommerns (Stand Rasterkartierung 1991)

Wissenschaftl. Name	Deutscher Name	Gefährdungskategorie	Status %
<i>Emys orbicularis</i>	Sumpfschildkröte	1	2,9
<i>Coronella austriaca</i>	Glattnatter	1	4,0
<i>Rana dalmatina</i>	Springfrosch	1	4,0
<i>Bufo calamita</i>	Kreuzkröte	2	18,0
<i>Pelobates fuscus</i>	Knoblauchkröte	3	27,7
<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse	2	32,8
<i>Triturus cristatus</i>	Kamm-Molch	2	34,3
<i>Bombina bombina</i>	Rotbauchunke	2	36,4
<i>Bufo viridis</i>	Wechselkröte	2	40,8
<i>Triturus vulgaris</i>	Teichmolch	3	42,1
<i>Lacerta vivipara</i>	Waldeidechse	3	59,8
<i>Anguis fragilis</i>	Blindschleiche	3	60,2
<i>Vipera berus</i>	Kreuzotter	2	60,7
<i>Rana kl. esculenta</i>	Teichfrosch	3	72,8
<i>Rana arvalis</i>	Moorfrosch	3	73,3
<i>Rana temporaria</i>	Grasfrosch	3	78,1
<i>Bufo bufo</i>	Erdkröte	3	79,9
<i>Hyla arborea</i>	Laubfrosch	3	81,2
<i>Natrix natrix</i>	Ringelnatter	3	87,7

## 5. Systematische Liste

Klasse:	<i>Amphibia</i>	<b>Lurche</b>
Ordnung:	<i>Caudata</i>	Schwanzlurche
Familie:	<i>Salamandridae</i>	Salamander und Molche
Gattung:	<i>Salamandra</i>	Eigentliche Salamander
	<i>Salamandra</i> <i>salamandra</i> (Linnaeus 1758) <sup>1)</sup>	Feuersalamander
Gattung:	<i>Triturus</i>	Wassermolche
	<i>Triturus helveticus</i> (Razoumowsky 1789)	Fadenmolch
	<i>Triturus vulgaris</i> (Linnaeus 1758)	Teichmolch
	<i>Triturus</i> <i>vulgaris vulgaris</i> (Linnaeus 1758)	
	<i>Triturus cristatus</i> (Laurenti 1768)	Kamm-Molch
	<i>Triturus</i> <i>cristatus cristatus</i> (Laurenti 1768)	
Ordnung:	<i>Anura</i>	Froschlurche
Familie:	<i>Discoglossidae</i>	Scheibenzüngler
Gattung:	<i>Bombina</i>	Unken
	<i>Bombina bombina</i> (Linnaeus 1761)	Rotbauch-Unke
Familie:	<i>Pelobatidae</i>	Krötenfrösche
Gattung:	<i>Pelobates</i>	
	<i>Pelobates fuscus</i> (Laurenti 1768)	Knoblauchkröte
	<i>Pelobates</i> <i>fuscus fuscus</i> (Laurenti 1768)	
Familie:	<i>Bufo</i>	Kröten
Gattung:	<i>Bufo</i>	Echte Kröten
	<i>Bufo bufo</i> (Linnaeus 1758)	

<sup>1)</sup> Fundangaben zu dieser Art gehen in vielen Fällen auf Verwechslungen mit Kammolchen in Landtracht zurück. Einzelne sichere Nachweise stammen von ausgesetzten Exemplaren (z. B. Schweriner See)

		<i>Bufo bufo bufo</i> (Linnaeus 1758)	
		<i>Bufo calamita</i> (Laurenti 1768)	Kreuzkröte
		<i>Bufo viridis</i> Laurenti 1768	Wechselkröte
Familie:		<i>Hylidae</i>	Laubfrösche
Gattung:		<i>Hyla</i>	Laubfrösche
		<i>Hyla arborea</i> (Linnaeus 1758),	Europäischer Laubfrosch
		<i>Hyla</i> <i>arborea arborea</i> (Linnaeus 1758)	
Familie:		<i>Ranidae</i>	Echte Frösche
Gattung:		<i>Rana</i>	Echte Frösche
		<i>Rana arvalis</i> Nilsson 1842	Braunfrosch-Gruppe
		<i>Rana</i> <i>arvalis arvalis</i> Nilsson 1842	Moorfrosch
		<i>Rana dalmatina</i> Bonaparte 1840	Springfrosch
		<i>Rana temporaria</i> Linnaeus 1758	Grasfrosch
		<i>Rana temporaria</i> <i>temporaria</i> Linnaeus 1758	
		<i>Rana kl. esculenta</i> Linnaeus 1758	Wasserfrosch-Gruppe
		<i>Rana lessonae</i> Camerano 1882	Teichfrosch
		<i>Rana ridibunda</i> Pallas 1771	Kleiner Wasserfrosch
			Seefrosch
Klasse:		<i>Reptilia</i>	<b>Kriechtiere</b>
Ordnung:		<i>Testudines</i>	Schildkröten
Familie:		<i>Emydidae</i>	Sumpfschildkröten
Gattung:		<i>Emys</i>	Europäische Sumpfschildkröten

	<i>Emys orbicularis</i> (Linnaeus 1758)	Europäische Sumpfschildkröte
Ordnung:	<i>Squamata</i>	Schuppenkriechtiere
Unterordnung:	<i>Sauria</i>	Echsen
Familie:	<i>Anguidae</i>	Schleichen
Gattung:	<i>Anguis</i>	Blindschleichen
	<i>Anguis fragilis</i> Linnaeus 1758	Blindschleiche
	<i>Anguis fragilis fragilis</i> Linnaeus 1758	
Familie:	<i>Lacertidae</i>	Echte Eidechsen
Gattung:	<i>Lacerta</i>	Halsband-Eidechsen Smaragdeidechsen-Gruppe Zauneidechse
	<i>Lacerta agilis</i> Linnaeus 1758	
	<i>Lacerta agilis agilis</i> Linnaeus 1758	
		Weitere Halsband-Eidechsen
	<i>Lacerta vivipara</i> Jacquin 1787	Waldeidechse
Unterordnung:	<i>Serpentes</i>	Schlangen
Familie:	<i>Colubridae</i>	Nattern
Gattung:	<i>Coronella</i>	Glattnattern
	<i>Coronella austriaca</i> Laurenti 1768	Glattnatter
Gattung:	<i>Natrix</i>	Schwimmnattern
	<i>Natrix natrix</i> (Linnaeus 1758)	Ringelnatter
	<i>Natrix natrix natrix</i> (Linnaeus 1758)	
Familie:	<i>Viperidae</i>	Ottern
Gattung:	<i>Vipera</i>	Eurasische Ottern Kreuzottern-Gruppe Kreuzotter
	<i>Vipera berus</i> (Linnaeus 1758)	
	<i>Vipera berus berus</i> (Linnaeus 1758)	

## 6. Literatur

- ALTUKHOV, Yu. P. (1981): The stock concept from the viewpoint of population genetics. *Can. J. Fish. Aqu. Sci.* **38**: 1523-1538.
- BAST, H.-D. O. G. (1981): Zum Stand der Erfassung der Herpetofauna im Bezirk Rostock. *Naturschutzarb. Meckl.* **24**: 2: 64-71.
- BAST, H.-D. O. G. (1985): Gedanken zu einer Strategie des Amphibien-schutzes im Bezirk Rostock. *Naturschutzarb. Meckl.* **28**: 1: 12-20.
- BLAB, J. et al. (1989): Rote Liste der gefährdeten Tiere und Pflanzen in der Bundesrepublik Deutschland. Greven.
- DIERKING-WESTPHAL, U. (1981): Zur Situation der Amphibien und Reptilien in Schleswig-Holstein. LANL S-H Heft 3, Kiel.
- DIERKING-WESTPHAL, U. (1990): Rote Liste der in Schleswig-Holstein gefährdeten Amphibien und Reptilien. LANL, Kiel.
- DÜRINGEN, B. (1897): Deutschlands Amphibien und Reptilien. Creutz'sche Verlagsbuchhandlung, Magdeburg, 676 S.
- ENGELMANN, W.-E., FRITZSCHE, J., GÜNTHER, R. und OBST, F. J. (1985): Lurche und Kriechtiere Europas. Neumann Verlag, Leipzig und Radebeul, 420 S.
- LABES, R. (1983): Zum Stand der Erfassung der Herpetofauna im Bezirk Schwerin. *Naturschutzarb. Meckl.* **26**: 1: 13-18.
- NÖLLERT, A. (1980): Zum Stand der Erfassung von Amphibien- und Reptilienvorkommen im Bezirk Neubrandenburg. *Naturschutzarb. Meckl.* **23**: 2: 42-50.
- SCHIEMENZ, H. (1977): Erfassung und Schutz unserer Kriechtiere und Lurche. *Naturschutzarb. Meckl.* **20**: 3: 40-49.
- Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung) vom 19. Dezember 1986.





